



# Teilungsamt

---

Kanzlei  
Gemeindeverwaltung  
Dorfstrasse 5  
6242 Wauwil  
[Google Maps](#)

Tel. 041 984 11 11  
[E-Mail](#)

Die Abwicklung der Erbschaft, sofern der oder die Verstorbene den letzten Wohnsitz in Wauwil hatte, erfolgt durch das Teilungsamt Wauwil.

## Welche Tätigkeiten werden vom Teilungsamt ausgeführt?

- Sicherung des Erbgangs (Sicherungsinventar etc.)
- Erbenabklärungen, Erbgangseröffnung
- Eröffnung von Verfügungen von Todes wegen (Testament, Erbvertrag)
- Steuer-/öffentliches Inventar
- Mitwirkung bei der Teilung
- Aufbewahrungsstelle für letztwillige Verfügungen, Ehe- und/oder Erbverträge

Gleichzeitig werden die Erbschaftssteuern für die Gemeinde und den Kanton veranlagt und bezogen.

## Wie viel betragen die gesetzlichen Erbteile?

### Ehegatten

- 50 % der Erbschaft, wenn Nachkommen der Erblasserin bzw. des Erblassers vorhanden sind.
- 75 % der Erbschaft, wenn Erben des elterlichen Stammes vorhanden sind.
- 100 % der Erbschaft, wenn weder Nachkommen noch Erben des elterlichen Stammes vorhanden sind.

### Kinder

- 50 % der Erbschaft, wenn die ErblasserIn den Ehemann bzw. die Ehefrau hinterlässt.
- 100 % der Erbschaft, wenn kein Ehepartner der Erblasserin bzw. des Erblassers vorhanden ist.

Die Kinder erben zu gleichen Teilen.

## Wie viel betragen die Pflichtteile?

(ab Erbrechtsrevision per 1. Januar 2023)

<b>Ehegatte</b>	50 % des gesetzlichen Erbteils (wie bisher)
<b>Nachkommen</b>	50 % ihres gesetzlichen Erbteils (bisher 75 %)
<b>Eltern</b>	0 % (bisher 50 % ihres gesetzlichen Erbanspruchs)
<b>Konkubinatspartner</b>	Die Konkubinatspartnerin oder der Konkubinatspartner hat weiterhin kein gesetzliches Erbrecht und keinen Pflichtteilsschutz

## Wie viel betragen die Erbschaftssteuern?

<b>Ehegatten</b>	Steuerfrei
<b>Nachkommen (Kinder, Enkel)</b>	1 % + Zuschlag je nach Höhe des Erbteils
<b>elterlicher Stamm (Eltern, Geschw., Nichten, Neffen)</b>	6 % + Zuschlag je nach Höhe des Erbteils
<b>grosselterlicher Stamm (Onkel, Tante, Cousin/e)</b>	15 % + Zuschlag je nach Höhe des Erbteils
<b>nicht verwandte Personen</b>	20 % + Zuschlag je nach Höhe des Erbteils

## Unterlagen

Folgende Unterlagen sind an die Eröffnung des Erbganges mitzubringen:

- Adressen der gesetzlichen Erben
- Allfällige Testamente, Ehe- und/oder Erbverträge
- Aufstellung über das Nachlassvermögen (Bankauszüge etc.)
- Versicherungspolicen

Bitte Termin telefonisch mit dem Teilungsamt vereinbaren.

## Kontakte

Ansprechpartner / Funktion	Kontakt
Röllli Beat	041 984 11 11 <a href="#">E-Mail</a>
Tirinzoni-Schärli Yvonne	041 984 11 19 <a href="#">E-Mail</a>